

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 8 (1918)
Heft: 1-2

Artikel: Eine Walliser Ortsneckerei
Autor: Weis, A.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Basler Ortsneckeri.

Die Basler haben eine große Vorliebe für wenig Worte und auch für kurze Neubildungen, und dies reizt die Spottlust ihrer Kantonsbrüder. Die Gommer erzählen daher: Wenn Basler in Sitten auf dem Markt Schweine eingekauft haben und wieder nach Hause gehen wollen, so rufen sie einander zu: „Maria, häschst gschwüinet?“
A. M. Weis, Basel.

Apfelhauen im Kanton Baselland.

(Vgl. Schw. Jd. 2, 1804.)

Das Apfelhauen wird veranstaltet vom Kavallerieverein und zwar gewöhnlich im Herbst.

Der Zweck desselben ist, die Treffsicherheit der einzelnen Mitglieder des Vereins zu erproben.

Es sind 3 Galgen aufgestellt in der Entfernung von je 10 m. Es muß im Galopp geritten werden. Anlaufdistanz beträgt 20 m. Der Hieb muß wagrecht geführt werden. Jeder Teilnehmer hat 2 Gänge.

Ein kleiner abgehauener Schnitz gilt 1 Punkt; dann steigt die Punktzahl bis 5 Punkte (Schnitt durch die Mitte). Maximum der Punktzahl ist 30 Punkte.

(Handschriftliche Notiz aus den Archivalien der Gesellsch. f. Volkskunde.)

Weitere Mitteilungen über das Apfelhauen und Angaben über Literatur wären erwünscht. Das Schw. Jd. zitiert „Die Schweiz“ 1862 S. 80. Red.

Zum Alter des Schwingens.

Im 1. Jahrgang der „Schweizer Volkskunde“ S. 13 wurde die Frage nach dem Alter des Schwingens gestellt und S. 30 als ältester bisher bekannter Beleg Kyburg' „Theologia naturalis“ (1754) angeführt. Eine über 150 Jahre ältere Erwähnung findet sich in dem Berner Ratsmanual 425 S. 470 unterm 18. Juni 1593 (Thun): „Solte Heinrich Rußbaum zu erhaltung synes suns, so von einem von Sanen durch schwingen verlegt und geschent worden, zehen pfundt pf(ennig) werden lassen. — An die amptlüt des Oberlandss und Ammenthals vom verpiettens wegen sölichen schwingens schryben, als im TMB (Teutsch Missiven-Buch).“

Im Teutschen Missiven-Buch findet sich das Schreiben nicht.

Im Mandatenbuch III, 159 steht ein Schreiben vom 29. Juli 1605: „An alle tütschen amptlüt, abstellung halb der unnötwendigen zherungshüßern und wohnschenden, deßglichen der louffeten und schwingeten.“

(Nach Mitteilung von Herrn Dr. Ad. Fluri, Bern.)

Zum Lenzburger Foggelied.

(Schweizer Volkskunde 1, 32; 7, 37.)

Die Schützenmanuale der Schützengesellschaft Lenzburg 1—15 sind verloren gegangen und 16 beginnt erst mit dem Jahre 1718. Bis zum Jahre 1844 tut das Protokoll des Jakobszuges keine Erwähnung, doch erscheint er nach einer bezüglichen Notiz dieses Jahres als eine eingelebte Erscheinung.